

# Kurs Effizienzhaus-Experte/ Ausbildung zum Energieberater

## Zulassung und Eintragungsvoraussetzungen

Diese Fortbildung entspricht folgenden Vorgaben:

- § 88 Absatz 2 Nr. 2 GEG in Verbindung mit Anlage 11 zum GEG (Voraussetzung zur Ausstellung von Energieausweisen für bestehende **Wohngebäude**)
- dem Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes in der Kategorie „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)“ (Stand November 2020) für Architekt\*innen und Ingenieur\*innen bei Buchung des Kurses Basis, für Handwerker\*innen und Techniker\*innen bei zusätzlicher Buchung des Ergänzungskurses.

### **Bitte überprüfen Sie Ihre Grundqualifikation**

(Ausstellungsberechtigung nach § 88 Abs. 1 GEG) **zur Eintragung in die Liste unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)**. Dort finden Sie auch alle Informationen zum Umfang Ihrer Weiterbildung.

Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen für diese Zulassungen:

- **Handwerksmeister\*innen und Techniker\*innen** sind nach der Teilnahme am Kurs Basis + Ergänzung bestens auf die Zertifikatsprüfung „Ausbildung zum Energieberater“ vorbereitet.
- Für **Personen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss** mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 1 GEG, die sich ihrer Grundlagenkenntnisse sicher fühlen, ist der **Basis-Kurs ausreichend**.

